



Sitzung vom

22. Dezember 2009

Mitgeteilt den

23. Dezember 2009

Protokoll Nr.

1238

Die **Gemeinde Medel/Lucmagn** hat zur Sicherung der Trinkwasserqualität für die Quellen der öffentlichen Trinkwasserversorgung detaillierte Grundwasserschutzzonen im Sinne von Art. 20 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer vom 24. Januar 1991 ausgeschieden. Im Einzelnen sind die Quellgebiete "Fuorns", "Mutschnengia", "Platta" und "Soliva" davon betroffen.

Am 24. September 2009 erliess der Vorstand der Gemeinde Medel/Lucmagn gestützt auf Art. 24 und Art. 25 des Kantonalen Gewässerschutzgesetzes (KGSchG) vom 8. Juni 1997 die Schutzzonenpläne und das Schutzzonenreglement für die Quellen der Gemeinde Medel/Lucmagn. Die Schutzzonenpläne und das -reglement wurden vom 14. August 2009 bis 11. September 2009 öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen.

Anschliessend wurden dem Amt für Natur und Umwelt (ANU) die folgenden Unterlagen zur Genehmigung durch die Regierung eingereicht:

- Schutzzonenreglement zur detaillierten Schutzzonenausscheidung für die Quellgebiete Fuorns, Mutschnengia, Platta und Soliva, Stand Juni 2009.
- Detaillierter Schutzzonenplan für das Quellgebiet Fuorns, Massstab 1:5'000 vom 12. Juni 2009, erarbeitet durch das geologische Büro Baugeologie und Geo-Bau-Labor Chur.
- Detaillierter Schutzzonenplan für das Quellgebiet Mutschnengia, Massstab 1:5'000 vom 12. Juni 2009, erarbeitet durch das geologische Büro Baugeologie und Geo-Bau-Labor Chur.
- Detaillierter Schutzzonenplan für das Quellgebiet Platta, Massstab 1:5'000 vom 12. Juni 2009, erarbeitet durch das geologische Büro Baugeologie und Geo-Bau-Labor Chur.

- Detaillierter Schutzzonenplan für das Quellgebiet Soliva, Massstab 1:2'000 vom 12. Juni 2009, erarbeitet durch das geologische Büro Baugeologie und Geo-Bau-Labor Chur.
- Schutzzonenbericht "Hydrogeologischer Bericht für das Quellgebiet Fuorns" vom 18. Dezember 2008, Baugeologie und Geo-Bau-Labor Chur.
- Schutzzonenbericht "Hydrogeologischer Bericht für das Quellgebiet Mutschnengia" vom 18. Dezember 2008, Baugeologie und Geo-Bau-Labor Chur.
- Schutzzonenbericht "Hydrogeologischer Bericht für das Quellgebiet Platta" vom 18. Dezember 2008, Baugeologie und Geo-Bau-Labor Chur.
- Schutzzonenbericht "Detaillierte Schutzzonenausscheidung zu den beiden Quellengebieten "Val Plattas" und "Soliva", Gemeinde Curaglia" vom 8. September 1997, Baugeologie und Geo-Bau-Labor Chur.

Das ANU hatte die Schutzzonenausscheidung begleitet und im Rahmen einer ersten Vorprüfung im Juni 2009 die fachliche Richtigkeit der Schutzzonenausscheidungen bereits bestätigt. Das Amt für Raumentwicklung (ARE) wurde angehört.

Das ARE stellt in seiner Stellungnahme vom 16. November 2009 fest, dass die Grundwasser- und Quellschutzzonen in den rechtskräftigen Zonenplänen der Gemeinde Medel/Lucmagn nicht mit den vorliegenden Grundwasserschutzzonen übereinstimmen. Es beantragt deshalb, dass die Gemeinde verpflichtet werde, im Rahmen der nächsten Revision der Ortsplanung, die Grundwasser- und Quellschutzzonen in den Zonenplänen der Gemeinde Medel/Lucmagn gemäss den vorliegenden Grundwasserschutzzonen anzupassen. Dabei sind die Grundwasserschutzzonen S1, S2 und S3 zusammen und ohne Unterscheidung als neue Grundwasser- und Quellschutzzonen auszuscheiden. Weiter sei zu verlangen, dass die Quellstandorte in die Generellen Erschliessungspläne eingetragen werden.

Schliesslich weist das ARE darauf hin, dass für bauliche Massnahmen zum Zwecke des Quellschutzes, die dafür notwendigen Baubewilligungsverfahren für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone (BAB-Verfahren) durchzuführen sind.

Nach Einsichtnahme in die Schutzzonenunterlagen, gestützt auf Art. 20 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer vom 24. Januar 1991, auf Art. 24 des kantonalen Gewässerschutzgesetzes vom 8. Juni 1997 sowie auf Antrag des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartements

beschliesst die Regierung:

1. Das Schutzzonenreglement und die vier Schutzzonenpläne im Massstab 1:5'000 beziehungsweise 1:2'000 für die Quellgebiete "Fuorns", "Mutschnengia", "Platta" und "Soliva", vom Gemeindevorstand Medel/Lucmagn am 24. September 2009 erlassen, werden genehmigt.
2. Die Gemeinde Medel/Lucmagn wird angewiesen, die Grundbucheintragungen gemäss Art. 25 des Schutzzonenreglements für die Quellen der Gemeinde Medel/Lucmagn beim Grundbuchamt Cadi anzumelden. Dem Grundbuchamt werden mit diesem Regierungsbeschluss das Schutzzonenreglement und die vier Schutzzonenpläne zugestellt.
3. Die Gemeinde Medel/Lucmagn wird angewiesen, bei der nächsten Revision der Ortsplanung die genehmigten Grundwasserschutzzonen als Grundwasser- und Quellschutzzonen im Sinne von Art. 37 KRG auszuscheiden und die übrigen Anpassungen entsprechend den Erwägungen vorzunehmen.
4. Gestützt auf Art. 1 Abs. 1 und Anhang 1 Ziff. 13 der Gebührenverordnung für den Gewässer- und Umweltschutz wird eine Gebühr von

Fr. 500.--

erhoben. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen der Finanzverwaltung Graubünden, Chur, zu überweisen (Konto 4260.4310).
5. Gegen den vorliegenden Regierungsbeschluss kann innert 30 Tagen seit der Mitteilung schriftlich Beschwerde an das Verwaltungsgericht, Obere Plessurstrasse 1, Chur, erhoben werden. Der angefochtene Entscheid und allfällige Beweismittel sind beizulegen.

6. Mitteilung **unter Beilage** des Schutzzonenreglements und der Schutzzonenpläne inkl. Schutzzonenberichte: an die Gemeinde Medel/Lucmagn, Tgasa Lucmagn, 7184 Curaglia und an das Amt für Natur und Umwelt unter Erstattung der Akten (elektronisch); **unter Beilage** des Schutzzonenreglements und der Schutzzonenpläne: an das Grundbuchamt Cadi, Casa Postigliun, Via Sursilvana 18, 7180 Disentis/Mustér; **ohne Beilage**: an das Amt für Raumentwicklung und an das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement im Doppel.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Der Kanzleidirektor:

H. Trachsel

Dr. C. Riesen